

Information für privatversicherte Patient:innen und Beihilfeberechtigte

Unsere diagnostischen Leistungen können grundsätzlich auch bei privaten Krankenversicherungen und im Rahmen der Beihilfe eingereicht werden.

Bitte beachten Sie jedoch:

Die Kostenübernahme durch private Krankenversicherungen ist individuell geregelt und abhängig von Ihrem persönlichen Versicherungsvertrag.

Wir empfehlen daher dringend, vor Beginn der Diagnostik mit Ihrer Versicherung zu klären:

- ob psychologische bzw. psychotherapeutische Diagnostik übernommen wird
- unter welchen Bedingungen eine Kostenübernahme erfolgt
- ob eine vorherige Antragstellung erforderlich ist
- ob eine Höchstgrenze für diagnostische Leistungen besteht

Wichtiger Hinweis zur Abrechnung

Unsere Leistungen werden – soweit möglich – analog zur GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) bzw. GOP abgerechnet.

Bitte beachten Sie:

- Nicht alle diagnostischen Bausteine lassen sich vollständig über die GOÄ abbilden.
- Ein Teil der Kosten kann daher ggf. nicht oder nur anteilig erstattet werden.
- In der Praxis bleibt bei einigen Versicherungen ein Eigenanteil bestehen.

Wir übernehmen keine Garantie für die vollständige Kostenübernahme durch Ihre Versicherung.

Die Erstattung ist ausschließlich abhängig von Ihrem individuellen Vertrag und der Entscheidung Ihres Versicherers.

Kostenvoranschlag

Gern stellen wir Ihnen auf Wunsch vorab einen Kostenvoranschlag zur Einreichung bei Ihrer Versicherung aus.

Bitte sprechen Sie uns hierfür an.

Beihilfe

Bisher wurden unsere diagnostischen Leistungen im Rahmen der Beihilfe regelhaft anerkannt.

Auch hier empfehlen wir dennoch eine vorherige Klärung, da Regelungen je nach Bundesland variieren können.

Unsere Empfehlung

Um spätere Missverständnisse zu vermeiden, empfehlen wir:

1. Vorab Kontaktaufnahme mit Ihrer privaten Krankenversicherung
2. Klärung der Erstattungsbedingungen
3. Ggf. Einreichung eines Kostenvoranschlags

Erst nach Klärung sollte die Terminvereinbarung erfolgen.

Unabhängig von der Erstattungspflicht Ihrer Versicherung bleibt die Zahlung der vereinbarten Honorare eine private Vereinbarung zwischen Ihnen und unserer Praxis.

Die Rechnungsstellung erfolgt unabhängig vom Erstattungsverhalten der Versicherung. Bitte teilen Sie uns bei Terminvereinbarung mit, wenn sie privat versichert sind, damit wir eine dementsprechende Rechnung schreiben können.